

Kontakt:
Karl-Heinz Figas
ALV Schwerin
Perleberger Str. 22
19063 Schwerin

Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und Armut in Mecklenburg-Vorpommern – Dezember 2016

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern sonnt sich immer noch an einigen wenigen Zahlen zur Entwicklung am hiesigen Arbeitsmarkt: Zum Ende des Monats waren „nur noch“ 77.928 Arbeitslose registriert, die Arbeitslosenquote lag bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen bei 9,4 %.

Der Erwerbslosenbeirat möchte das ganze Ausmaß der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und Armut im Land sichtbar machen und präsentiert daher weitere Zahlen. Diese sind ebenfalls in der offiziellen Statistik zu finden – jedenfalls dann, wenn man sensibel für die Nöte der davon betroffenen Menschen ist.

Registrierte Arbeitslose	77.928
Personen in Aktivierung und beruflicher Eingliederung	4.877
Personen in vorruhestandsähnlichen Regelungen (§ 53a SGB II)	7.444
Personen in beruflicher Weiterbildung	4.760
Personen in Arbeitsgelegenheiten	3.550
Personen in Fremdförderung	4.767
Personen in geförderten Arbeitsverhältnissen	118
Personen mit Beschäftigungszuschuss	98
Personen im Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“	234
Personen in kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit	2.269
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	<u>106.045</u>

Im Dezember 2016 waren in Mecklenburg-Vorpommern hochgerechnet 167.382 Menschen zur Sicherung ihres Existenzminimums auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Hartz IV) angewiesen. Davon betroffen waren 119.278 erwerbsfähige Hilfebedürftige und 38.914 nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (das sind in der Regel Kinder) sowie 9.190 sonstige Personen (z.B. vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Menschen).

Aktuell sind in Mecklenburg-Vorpommern 547.544 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon 154.488 in Teilzeit. Weitere Personen üben eine ausschließlich geringfügig entlohnte (63.653) oder ausschließlich kurzfristige Beschäftigung (2.804) aus (Daten zuletzt für März 2016 verfügbar). Angesichts von vielfach geringen Arbeitseinkommen müssen landesweit 35.331 Menschen zur Sicherung ihres Existenzminimums aufstockende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen (Juni 2016), obwohl sie einer abhängigen oder selbständigen Arbeit nachgehen! Auch das ist ein reales – von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern kaum angesprochenes – Abbild des hiesigen Arbeitsmarktes.

Schließlich: Den gegenwärtig statistisch registrierten 27.368 Langzeitarbeitslosen steht eine Zahl von 86.490 Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber; das sind Personen die bereits 21 Monate oder länger zur Sicherung ihres Existenzminimums Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen müssen. Davon sind bereits 63.456 Personen schon vier Jahre und länger im Leistungsbezug (letzter Berichtsmonat August 2016).

Es bleibt daher zu hoffen, dass die von Minister Glawe auf der jüngsten Landespressekonferenz angekündigte Einstellung von Bürgerarbeiter/innen in jeder der etwa 800 Gemeinden im Land tatsächlich Umsetzung findet.

Ausgezeichnet mit dem Regine-Hildebrandt-Preis 2002

Mitglieder des Sprecherrates:

Ariane Kroß, (Sprecherin) Dr. Jürgen Kehnscherper (Sprecher), Birgit Czarschka, Karl-Heinz Figas, Holger Wegner

Kontakt: ALV Schwerin, Perlebergerstraße 22, 19063 SCHWERIN

Tel. 0385-2072811 Fax: 0385-2082712 oder E-Mail: alv-mv@hdb-sn.de